

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047821 / 0066
Aktenzeichen Bericht	2022-300-9047821-0066/4 vom 20.05.2022
Firma	Saltigo GmbH
Standort	Gebäude K10, CHEMPARK , 51369 Leverkusen
Anlage	Zentrales Technikum I & II Entwicklung neuer Produkte und Herstellungsverfahren unter Benützung bakannter und neuer Technologien. Durchführung von Pilotierungen. Nr. 4.1.21 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.b (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	21.04.2022
Gesamtaufwand	32 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Weiteres

Abfall

AwSV

Mantelbogen - M1

Checkliste - M4 (Betriebsorganisation

Umweltmanagement)

Checkliste - M6 (Abfall)

Checkliste - M8 (AwSV)

B) Grundlage der Überwachung

§52a BImSchG

§100 WHG i.V.m. §96 LWG

letzte Genehmigung: 55.8851-3/88-F vom 03.10.1988 nach BImSchG

letzte Anzeige: A15.1-300.0144/21 vom 31.08.2021 nach BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Die Anlagendokumentation über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wurde der Behörde nicht ausgehändigt.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.